

## 1. Allgemeines

1.1 Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge, die zwischen AMMERMANN – Webagentur und dem Kundenunternehmen geschlossen werden.

1.2 Wir bieten unseren Kunden verschiedene Agenturleistungen an. Der spezifische Leistungsumfang ist Gegenstand von jeweiligen Individualvereinbarungen.

1.3 Wir schließen keine Verträge mit Verbrauchern bzw. Privatpersonen.

1.4 Wir sind berechtigt, in eigenem Namen und auf eigene Rechnung die erforderlichen Leistungen an Subunternehmer zu vergeben, die ihrerseits ebenfalls Subunternehmer einsetzen dürfen. Dabei bleibt die AMMERMANN – Webagentur hierbei alleiniger Vertragspartner des Kunden. Der Einsatz von Subunternehmern erfolgt nicht, sofern für uns ersichtlich ist, dass deren Einsatz den berechtigten Interessen des Kunden zuwiderläuft.

1.5 Beide Vertragsparteien verpflichten sich, jeweils einen Ansprechpartner zu benennen, der den jeweiligen Auftrag begleitet und zur Abgabe von rechtsverbindlichen Willenserklärungen bevollmächtigt ist.

1.6 Von diesen Geschäftsbedingungen abweichende AGB, die durch den Kunden verwendet werden, erkennen wir – vorbehaltlich einer ausdrücklichen Zustimmung – nicht an.

## 2. Mitwirkungspflichten des Kunden

2.1 Sofern uns der Kunde Texte, Bilder oder sonstige Inhalte zur Verfügung stellt, hat er dafür zu sorgen, dass diese Inhalte nicht gegen die Rechte Dritter (z.B. Urheberrechte) oder sonstige Rechtsnormen verstoßen. Es wird in diesem Zusammenhang darauf hingewiesen, dass wir von Rechts wegen nicht berechtigt sind, Rechtsberatungsleistungen gegenüber dem Kunden zu erbringen. Wir sind insbesondere nicht verpflichtet und rechtlich nicht in der Lage, das Geschäftsmodell des Kunden und/oder die vom Kunden selbst erstellten oder erworbenen Werke (Layouts, Grafiken, Texte etc.) auf ihre Vereinbarkeit mit dem geltenden Recht zu prüfen. Wir werden insbesondere keine Markenrecherchen oder sonstige Schutzrechtskollisionsprüfungen in Bezug auf die vom Kunden zur Verfügung gestellten Werke vornehmen. Soweit der Kunde bestimmte Weisungen bzgl. des herzustellenden Werks erteilt, haftet er hierfür selbst.

2.2 Der Kunde ist verpflichtet, die von ihm zum Zwecke der Auftragserfüllung zur Verfügung gestellten Informationen, Daten, Werke (z.B. die Daten für das Impressum, Grafiken etc.) und Zugänge vollständig und korrekt mitzuteilen. Er hat ferner dafür Sorge zu tragen, dass die von ihm erteilten Weisungen mit dem geltenden Recht in Einklang stehen.

2.3 Der Kunde ist – vorbehaltlich abweichender Individualvereinbarungen – für die Beschaffung des Materials zur Erbringung der Agenturleistungen (z.B. Grafiken, Videos)

selbst verantwortlich und stellt uns diese rechtzeitig zur Verfügung. Stellt der Kunde diese nicht zur Verfügung und macht er auch keine weitergehenden Vorgaben, so können wir nach eigener Wahl unter Beachtung der urheberrechtlichen Kennzeichnungsvorgaben Bildmaterial gängiger Anbieter (z.B. Stockfoto-Dienstleister) verwenden oder die entsprechenden Teile der Webseite mit einem Platzhalter versehen.

2.4 Sofern für einzelne Auftragsbestandteile der Abschluss eines Auftragsverarbeitungsvertrags nach Art. 28 DSGVO erforderlich ist, verpflichten sich beide Vertragsparteien, einen solchen, von uns zu stellender Vertrag vor Beginn der Leistungserbringung abzuschließen.

2.5 Für Verzögerungen und Verspätungen bei der Umsetzung von Projekten, die durch eine verspätete (notwendige) Mit- bzw. Zuarbeit des Kunden entstehen, sind wir gegenüber dem Kunden in keinerlei Hinsicht verantwortlich.

2.6 Kommt der Kunde seinen Verpflichtungen aus dieser Ziffer nicht nach, können wir ihm den hierdurch entstehenden Zusatzaufwand (z.B. Kosten für Stockfotos und Zeitaufwand für deren Suche) in Rechnung stellen.

### **3. Webseiten- und Shoperstellung**

3.1 Die Erstellung von Webseiten und Shops (nachfolgend als Webseitenerstellung bezeichnet) erfolgt in der Regel unter Anwendung agiler Methoden, sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden. Die übrigen Regelungen dieser AGB bleiben dabei unberührt. Suchmaschinenoptimierung (SEO) wird nur erbracht, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

3.2 Webseiten-Erstellungsverträge zwischen der AMMERMANN – Webagentur und dem Kunden beinhalten grundsätzlich die Entwicklung neuer Webseiten oder die Erweiterung bestehender Webseiten. Dies umfasst beispielsweise das Einbinden neuer Schnittstellen oder die Programmierung neuer Online-Anwendungen, unter Berücksichtigung der technischen und gestalterischen Vorgaben des Kunden. Die zwischen den Parteien geschlossenen Webseiten-Erstellungsverträge gelten als Werkverträge gemäß §§ 631 ff. BGB.

3.3 Sofern nicht anders vereinbart, sind die erstellten Webseiten/Shops für alle gängigen Browser in ihren jeweils aktuellen Versionen optimiert (die letzten beiden Versionen des Browsers).

3.4 Die im Einzelnen vereinbarten Leistungen ergeben sich aus dem individuell zwischen den Vertragsparteien abgeschlossenen Vertrag oder dem von uns erstellten Angebot. Der Kunde stellt eine Anfrage mit einer detaillierten Beschreibung der gewünschten Webseiten-Inhalte, wobei gestalterische Elemente wie Bilder, Layouts und Logos vom Kunden festzulegen und bereitzustellen sind. Diese Anfrage dient als Aufforderung zur Angebotsabgabe. Wir prüfen die Vorstellungen des Kunden hinsichtlich Vollständigkeit, Geeignetheit, Eindeutigkeit, Realisierbarkeit und Widerspruchsfreiheit und erstellen auf Grundlage dieser Wünsche ein Angebot. Der

Vertrag zwischen uns und dem Kunden kommt erst durch die Annahme dieses Angebots zustande.

3.5 Die Prüfung oder Beschaffung von Rechten, die Beschaffung von Plugins und/oder Tools (z.B., Themes, Statistik-Tools) oder Zertifikaten (z.B., SSL/TLS) oder die Bereitstellung von Dokumentationen erfolgt nur, sofern dies ausdrücklich und individuell vereinbart wurde.

3.6 Der Kunde kann während des Entwicklungsprozesses auf die Entwicklungsseite zugreifen und seine Wünsche einbringen, sofern diese im ursprünglich vereinbarten Leistungsumfang enthalten sind. Zusätzliche Leistungen müssen gesondert vereinbart und vergütet werden.

3.7 Nach Fertigstellung der Webseite fordern wir den Kunden zur Abnahme auf.

3.8 Der Projektstart setzt voraus, dass der Kunde sämtliche für die Umsetzung des Projekts erforderlichen Daten (Texte, Vorlagen, Grafiken etc.) in geeigneter Form und vollständig zur Verfügung stellt. Kommt der Kunde dieser Verpflichtung nicht nach, können wir den entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen.

3.9 Ein Anspruch auf die Herausgabe von Grafiken, Quellcodes, Entwicklungs-Dokumentationen, Handbüchern und sonstiger Zusatzdokumentation besteht nicht, es sei denn, dies wurde ausdrücklich individuell vereinbart.

3.10 Die Vergütung für die Webseiten-Erstellung wird individuell zwischen den Parteien vereinbart. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.

#### **4. Besondere Bestimmungen für die Wartung und Betreuung von Webseiten und Shops**

4.1 Nach Abschluss der Webseitenerstellung bieten wir, die AMMERMANN – Webagentur, dem Kunden optional Wartungs- und Betreuungsleistungen für die Webseiten an (nachfolgend als „Wartungsverträge“ bezeichnet). Zudem besteht die Möglichkeit, die Wartung von Drittwebseiten anzubieten. Wir sind jedoch weder dazu verpflichtet, ein solches Angebot zu unterbreiten, noch ist der Kunde dazu verpflichtet, unsere erweiterten Leistungsangebote in Anspruch zu nehmen. Entsprechende Vereinbarungen erfolgen ausschließlich im Rahmen von Individualabsprachen.

4.2 Die Wartungsverträge beinhalten insbesondere die regelmäßige Sicherung der Webseiten durch Backups auf externen Servern sowie die regelmäßige Aktualisierung von Plugins, Themes und Software. Weitere Details, wie beispielsweise regelmäßige inhaltliche Überarbeitungen, umfassende technische Überprüfungen oder das Monitoring der permanenten Erreichbarkeit, können individuell vertraglich festgelegt werden.

4.3 Voraussetzung für die Wartung ist, dass die zu wartende Inhalte mit unseren Systemen kompatibel sind. Die Kompatibilität kann durch veraltete Komponenten der zu wartende Inhalte oder eigenmächtige Änderungen seitens des Kunden beeinträchtigt

werden. Sollte die Kompatibilität nicht gewährleistet sein, obliegt es dem Kunden, diese selbstständig herzustellen (beispielsweise durch entsprechende Updates) oder uns separat mit der Herstellung der Kompatibilität zu beauftragen.

4.4 Wir übernehmen keine Haftung für Funktionsstörungen und Inkompatibilitäten, die durch eigenmächtige Änderungen des Kunden verursacht wurden oder auf anderen Fehlern beruhen, die nicht in unseren Verantwortungsbereich fallen. Die Bestimmungen unter „Haftung und Freistellung“ bleiben hiervon unberührt.

4.5 Die Wartung beinhaltet, sofern nicht anders vereinbart, nicht die inhaltliche Aktualisierung der Webseite. Insbesondere übernehmen wir nicht die Aktualisierung des Impressums und/oder der Datenschutzerklärung.

## **5. Domains**

5.1 Die AMMERMANN – Webagentur übernimmt im Auftrag und im Namen des Kunden die Registrierung von Domains bei der jeweils zuständigen Vergabestelle.

5.2 Domains werden je nach ihrer Endung von verschiedenen Vergabestellen auf Grundlage eigener Registrierungsbedingungen vergeben und verwaltet. Bei der Registrierung einer Domain für den Kunden entsteht ein Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der entsprechenden Vergabestelle, basierend auf deren Registrierungsbedingungen. Wir haben die Freiheit, die Domain-Registrierung entweder direkt bei der Vergabestelle oder über Dritte durchzuführen. Der Kunde wird Inhaber der Domains und bevollmächtigt uns, alle erforderlichen Erklärungen gegenüber der jeweiligen Vergabestelle oder Dritten abzugeben. Wir übernehmen jedoch keine Gewähr für den Erfolg der Anmeldung, d.h., die tatsächliche Registrierung der Domains.

5.3 Die AMMERMANN – Webagentur überprüft nicht, ob die Registrierung und/oder Nutzung der Domains die Rechte Dritter verletzt oder gegen geltende Gesetze verstößt. Die Verantwortung für die Auswahl der zu registrierenden Zeichenfolgen als Domains liegt beim Kunden. Vor der Anmeldung muss der Kunde prüfen, ob die Registrierung und/oder beabsichtigte Nutzung der Domains Rechte Dritter verletzt oder gegen allgemeine Gesetze verstößt.

5.4 Die Bedingungen der jeweiligen Vergabestellen gelten ergänzend für die Domain-Registrierung. Im Falle einer beabsichtigten Registrierung wird die AMMERMANN – Webagentur den Kunden auf eventuelle Besonderheiten hinweisen.

5.5 Die AMMERMANN – Webagentur ist während der Vertragslaufzeit Ansprechpartner der Vergabestelle für die vertragsgegenständlichen Domains.

5.6 Sofern nicht anders vereinbart, beginnt die Domain-Vereinbarung mit dem Zustandekommen des Vertrags und wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Beide Parteien können die Vereinbarung mit einer Frist von 30 Tagen kündigen.

5.7 Die Verpflichtung zur Freigabe einer Domain besteht nur, wenn der Kunde allen Zahlungsverpflichtungen nachgekommen ist.

5.8 Wenn die AMMERMANN – Webagentur die Registrierung einer Domain für den Kunden übernommen hat, bleibt das zwischen dem Kunden und der Vergabestelle bestehende Vertragsverhältnis über die Domain auch im Falle einer Kündigung des Vertragsverhältnisses zwischen dem Kunden und uns bestehen, sofern der Kunde nicht auch gegenüber der Vergabestelle kündigt.

## **6. Webhosting**

6.1 Die AMMERMANN – Webagentur bietet dem Kunden, insbesondere als optionale Ergänzung im Rahmen der Webseiten-Erstellung, Hostingleistungen an. Der genaue Leistungsumfang, der Domainverwaltung, Speicherplatz, Zertifikate usw. umfasst, wird individuell zwischen den Parteien vereinbart. Die AMMERMANN – Webagentur ist befugt, Leistungen Dritter in jeglicher Form im Zusammenhang mit der Ausführung von Hostingleistungen in Anspruch zu nehmen. Falls der Kunde keine Hosting-Dienstleistungen von der AMMERMANN – Webagentur in Anspruch nimmt, übernimmt die Firma keine Verantwortung für die jeweiligen Server, deren Konfiguration, die Datenleitungen und/oder die Abrufbarkeit der Webseiten.

6.2 Sofern nicht anders vereinbart, übernimmt die AMMERMANN – Webagentur im Falle einer Beauftragung als Hoster die Administration und Verwaltung der Daten. Der Kunde hat im Allgemeinen keinen Zugang zum Administrationsbackend des Hostingsystems.

6.3 Die Verfügbarkeit der von der AMMERMANN – Webagentur für das Hosting verwendeten Server liegt im Jahresmittel bei mindestens 99%. Davon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Server aufgrund von Ereignissen, die nicht von der AMMERMANN – Webagentur beeinflusst werden können (Höhere Gewalt, Handlungen Dritter, technische Probleme, etc.), nicht erreichbar sind.

6.4 Sofern nicht anders vereinbart, besteht kein Anspruch des Kunden auf die Zuweisung einer festen IP-Adresse für seine Internetpräsenz. Technisch oder rechtlich bedingte Änderungen sind jederzeit möglich und bleiben vorbehalten.

6.5 Der Kunde ist verpflichtet, seine Passwörter und andere Zugangsdaten, sofern sie von der AMMERMANN – Webagentur bereitgestellt wurden, nicht an Dritte weiterzugeben und regelmäßig zu ändern. Für einen möglichen Missbrauch durch Dritte ist der Kunde selbst verantwortlich, soweit er diesen zu vertreten hat.

6.6 Der Kunde ist dazu verpflichtet, regelmäßige Sicherungskopien seiner gehosteten Daten anzufertigen. Falls der Kunde dazu nicht in der Lage ist, muss er die AMMERMANN – Webagentur oder andere fachlich geeignete Dritte mit der Sicherung beauftragen. Der Kunde haftet selbst für mögliche Datenverluste, die auf unzureichende Datensicherung zurückzuführen sind.

## 7. SEO-Marketing

Die AMMERMANN – Webagentur stellt dem Kunden verschiedene Dienstleistungen im Bereich SEO-Marketing zur Verfügung. Im Rahmen dieser Dienstleistungen verpflichtet sich die AMMERMANN – Webagentur ausschließlich zur Umsetzung von Maßnahmen, die nach ihrer eigenen Erfahrung einen positiven Einfluss auf das Suchmaschinen-Ranking haben können oder die vom Kunden ausdrücklich angefordert wurden. Diese Dienstleistung fällt unter die Bestimmungen der §§ 611 ff. BGB. Ein bestimmtes Ergebnis, wie beispielsweise ein festgelegtes Ranking in der Google Trefferliste, wird im Kontext der SEO-Dienstleistungen nur dann geschuldet, wenn dies ausdrücklich zugesichert wurde. Marketing-Leistungen können von beiden Vertragsparteien – sofern nicht individuell anders vereinbart – mit einer Kündigungsfrist von einem (1) Monat storniert werden.

## 8. SEA-Kampagnen

Die AMMERMANN – Webagentur bietet dem Kunden Dienstleistungen im Bereich SEA-Kampagnen an. Im Rahmen dieser Dienstleistungen verpflichtet sich die AMMERMANN – Webagentur ausschließlich zur Vorstellung von Vorschlägen für werbewirksame Keywords und nach Zustimmung des Kunden zur Umsetzung der Maßnahme (Schaltung von Werbeanzeigen). Hierbei handelt es sich um Dienstleistungen im Sinne der §§ 611 ff. BGB. Ein konkretes Ergebnis, wie beispielsweise festgelegte Verkaufszahlen, wird im Rahmen von SEA-Dienstleistungen nicht geschuldet, es sei denn, dies wurde ausdrücklich zugesichert. Neben dem Anspruch auf Vergütung für die erbrachte Dienstleistung hat die AMMERMANN – Webagentur einen Anspruch auf Aufwendungsersatz in Bezug auf die kostenpflichtigen Anzeigen gegenüber dem Kunden. Die Prüfung der Rechtmäßigkeit der Keywords liegt nicht in der Verantwortung der AMMERMANN – Webagentur. Die AMMERMANN – Webagentur unterbreitet dem Kunden Vorschläge für die Buchung von Keywords. Die rechtliche Überprüfung, insbesondere im Hinblick auf Markenrechte Dritter und die Freigabe der Keywords, obliegt dem Kunden vor Durchführung der Kampagne.

## 9. Preise und Vergütung

Die Höhe der Vergütung für die erbrachten Leistungen der AMMERMANN – Webagentur wird individuell zwischen den Vertragsparteien vereinbart und basiert in der Regel auf dem erstellten Angebot.

## 10. Abnahme

Wenn eine Werkleistung vereinbart wurde, kann die AMMERMANN – Webagentur verlangen, dass die Abnahme schriftlich erfolgt. Die schriftliche Abnahme ist jedoch nur erforderlich, wenn die AMMERMANN – Webagentur den Kunden dazu auffordert. Dabei bleiben die Abnahmebestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches unberührt. Die Abnahmefrist gemäß § 640 Abs. 2 Satz 1 BGB beträgt 2 Wochen ab Mitteilung über die Fertigstellung des Werks, es sei denn, es ist aufgrund besonderer Umstände eine längere Abnahmefrist erforderlich. In einem solchen Fall wird die AMMERMANN – Webagentur dem Kunden dies gesondert mitteilen. Wenn der Kunde sich innerhalb



dieser Frist nicht äußert oder die Abnahme nicht aufgrund eines Mangels verweigert, gilt das Werk als abgenommen.

## **11. Mängelgewährleistung**

Geringfügige Mängel begründen keine Mängelansprüche. Die Entscheidung über die Art der Nacherfüllung liegt in der Verantwortung der AMMERMANN – Webagentur. Die Verjährungsfrist für Mängel und andere Ansprüche beträgt ein (1) Jahr. Diese Verjährungsverkürzung gilt nicht für Ansprüche, die auf Vorsatz, grobe Fahrlässigkeit oder auf die Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit durch die AMMERMANN – Webagentur zurückzuführen sind. Die Verjährung beginnt nicht von Neuem, wenn im Rahmen der Mängelhaftung eine Ersatzlieferung erfolgt. Im Übrigen bleibt die gesetzliche Mängelgewährleistung unberührt.

## **12. Vertragslaufzeit bei Dauerschuldverhältnissen**

Sofern in und außerhalb dieser AGB keine abweichenden Regelungen getroffen wurden, haben Dauerschuldverhältnisse (beispielsweise Wartungsverträge) eine Mindestlaufzeit von 12 Monaten. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Falls der Vertrag nicht rechtzeitig zum Ende der Laufzeit gekündigt wird, verlängert er sich automatisch um weitere 12 Monate. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

## **13. Rechteinräumung, Eigenwerbung und Erwähnungsrecht**

13.1 Nach vollständiger Bezahlung des Auftrags durch den Kunden räumt AMMERMANN – Webagentur dem Kunden grundsätzlich ein einfaches Nutzungsrecht an den entsprechenden Arbeitsergebnissen und/oder den jeweiligen Quellcodes zum Zeitpunkt ihrer Entstehung ein. Weitergehende Rechte können durch eine individualvertragliche Einigung zwischen den Parteien festgelegt werden.

13.2 Sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, erteilt der Kunde AMMERMANN – Webagentur ausdrücklich die Erlaubnis, das Projekt zum Zwecke der Eigenwerbung (Referenzen/Portfolio) angemessen öffentlich darzustellen. Dies beinhaltet das Recht von AMMERMANN – Webagentur, mit der Geschäftsbeziehung zum Kunden zu werben und sich als Urheber auf allen erstellten Werbemitteln und bei sämtlichen Werbemaßnahmen zu präsentieren, ohne dass dafür ein Entgeltanspruch seitens des Kunden entsteht.

13.3 Darüber hinaus behält sich AMMERMANN – Webagentur das Recht vor, den eigenen Namen mit Verlinkung angemessen im Footer und im Impressum der von ihnen erstellten Webseite(n) zu platzieren. Auch hierfür steht dem Kunden kein Entgeltanspruch zu.

## **14. Vertraulichkeit**

14.1 AMMERMANN – Webagentur verpflichtet sich, sämtliche Geschäftsvorgänge, insbesondere Druckunterlagen, Layouts, Storyboards, Zahlenmaterial, Zeichnungen, Tonbänder, Bilder, Videos, DVD, CD-ROMs, Speicherkarten, Passwörter, interaktive Produkte und alle anderen Unterlagen, die Filme, Hörspiele oder sonstige

urheberrechtlich geschützte Materialien des Kunden oder mit ihm verbundener Unternehmen enthalten, streng vertraulich zu behandeln. Diese Vertraulichkeitsverpflichtung erstreckt sich über die Dauer dieses Vertrages hinaus und bleibt zeitlich unbegrenzt bestehen.

14.2 AMMERMANN – Webagentur wird sicherstellen, dass alle Mitarbeiter und Dritten, die Zugang zu den genannten Geschäftsvorgängen haben (wie Lieferanten, Grafiker, Programmierer, Filmproduzenten, Tonstudios etc.), ebenfalls zur Einhaltung der Geheimhaltungspflicht verpflichtet werden.

## **15. Haftung / Freistellung**

15.1 Die Haftung von AMMERMANN – Webagentur für sämtliche Schäden ist wie folgt beschränkt: Im Falle einer leicht fahrlässigen Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht („Kardinalpflicht“) haftet AMMERMANN – Webagentur jeweils begrenzt auf den bei Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden. Kardinalpflichten sind solche Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung eine Partei regelmäßig vertrauen darf. Diese Haftungsbeschränkung findet keine Anwendung bei grober Fahrlässigkeit, vorsätzlichem Handeln oder im Falle zwingender gesetzlicher Haftung, insbesondere bei Übernahme einer Garantie oder schuldhaften Verletzungen des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die genannte Haftungsregelung gilt auch im Hinblick auf die Haftung von AMMERMANN – Webagentur für Erfüllungsgehilfen und gesetzliche Vertreter. 15.2 Der Kunde stellt AMMERMANN – Webagentur von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei, die aufgrund von Verstößen des Kunden gegen diese AGB oder geltendes Recht gegen AMMERMANN – Webagentur erhoben werden.

## **16. Schlussbestimmungen**

16.1 Die zwischen AMMERMANN – Webagentur und den Kunden geschlossenen Verträge unterliegen dem materiellen Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

16.2 Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist oder keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat, vereinbaren die Parteien den Sitz von AMMERMANN – Webagentur als Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis; ausschließliche Gerichtsstände bleiben hiervon unberührt.

16.3 AMMERMANN – Webagentur ist berechtigt, diese AGB aus sachlich gerechtfertigten Gründen (z.B. Änderungen in der Rechtsprechung, Gesetzeslage, Marktgegebenheiten oder der Geschäfts- oder Unternehmensstrategie) und unter Einhaltung einer angemessenen Frist zu ändern. Bestandskunden werden hierüber spätestens zwei Wochen vor Inkrafttreten der Änderung per E-Mail benachrichtigt. Sofern der Bestandskunde nicht innerhalb der in der Änderungsmitteilung gesetzten Frist widerspricht, gilt seine Zustimmung zur Änderung als erteilt. Im Falle des



Widerspruchs ist AMMERMANN – Webagentur berechtigt, den Vertrag zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Änderung außerordentlich zu kündigen. Die Benachrichtigung über die beabsichtigte Änderung dieser AGB wird auf die Frist und die Folgen des Widerspruchs oder seines Ausbleibens hinweisen.

Stand: Januar 2024